

99106022016000, 99106022016000

Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121391537/L100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99106022016000, 99106022016000 |
| Leistungsbezeichnung I | Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen |
| Leistungsbezeichnung II | Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Pflegebedürftige, Alltag, Gruppenbetreuung, Einkaufen, Einzelbetreuung, Betreuungsangebote, Niedrigschwellig, Haushaltsführung, Bewältigung des Alltags, Pflegende |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Pflegeversicherung (106) |
| Verrichtungskennung | Anerkennung (016) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 12.11.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45c.html |
| Teaser | Wer niedrigschwellige Betreuungsleistungen Pflegebedürftige anbieten möchte, muss diese zunächst anerkennen lassen. Die Antragstellung für die Anerkennung von Angeboten nach § 45a SGB XI erfolgt individuell in dem Bundesland in dem das Angebot erbracht wird. |
| Volltext | <p>Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sind Angebote, in denen Helfer unter fachlicher Anleitung</p> <p>1. nach § 45c Abs. 3 SGB XI die Betreuung der Anspruchsberechtigten in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen entlasten und beratend unterstützen, 2. nach § 45c Abs. 3a SGB XI</p> <p>Wenn Sie ein Unterstützungsangebot im Alltag anbieten möchten, benötigen Sie hierfür eine landesrechtliche Anerkennung. Jedes Bundesland hat eine zuständige Behörde, für die für das Anerkennungsverfahren zuständig ist.</p> <p>Nähere Hinweise finden Sie auf der entsprechenden Homepage der Bundesländer.</p> <p>Die Voraussetzungen für eine Anerkennung sind</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | länderspezifisch geregelt. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • die Liste der erforderlichen Unterlagen differiert von Bundesland zu Bundesland |
| Voraussetzungen | die entsprechenden Voraussetzungen müssen Sie bei der zuständigen Landesbehörde erfragen. |
| Kosten | Informationen über eventuell anfallende Kosten sind bei den AnsprechpartnerInnen des jeweiligen Bundeslandes zu erfragen. |
| Verfahrensablauf | den Verfahrensablauf ist vom jeweiligen Bundesland abhängig |
| Bearbeitungsdauer | differiert in Einzelfällen |
| Frist | Fristen sind bei den für Sie zuständigen AnsprechpartnerInnen zu erfragen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage beim Verwaltungsgericht |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwellige Betreuungs und Entlastungsangebote sind Angebote für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, die häuslich gepflegt und unterstützt werden • Angebote zur Unterstützung im Alltag werden nach Landesrecht anerkannt, • Grundlage ist hierfür die jeweilige landesrechtliche Verordnung, • die landesrechtliche Verordnung hat spezifische Voraussetzungen für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag, • Ansprechpartner*innen differiert nach Bundesland |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Baden-Württemberg REGIONAL ORGANISIERT |

Modul

Sachverhalt

Der Stadt- oder Landkreis, in dem das NBA seinen Sitz hat

Bayern

ZENTRAL ORGANISIERT

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Berlin

ZENTRAL ORGANISIERT

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Brandenburg

ZENTRAL ORGANISIERT

Landesamt für Soziales und Versorgung

Bremen

ZENTRAL ORGANISIERT

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Hamburg

ZENTRAL ORGANISIERT

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Hessen

REGIONAL ORGANISIERT

Zuständige Kreisverwaltung

Mecklenburg-Vorpommern

ZENTRAL ORGANISERT

Modul

Sachverhalt

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Niedersachsen

ZENTRAL ORGANISIERT

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Nordrhein-Westfalen

ZENTRAL ORGANISIERT

Bezirksregierung Düsseldorf

Rheinland-Pfalz

ZENTRAL ORGANISIERT

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Sachsen

ZENTRAL ORGANISIERT

Kommunaler Sozialverband Sachsen
(Sächs-KomSozVG)

Sachsen-Anhalt

REGIONAL ORGANISIERT

Der Landkreis oder Regionalverband, in dessen Bereich sich das NBA befindet

Schleswig-Holstein

ZENTRAL ORGANISERT

Landesamt für soziale Dienste des Landes
Schleswig-Holstein

Thüringen

ZENTRAL ORGANISIERT

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------|---|
| | Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) |
| Formulare | Benötigte Formulare erfragen Sie bitte bei der für Sie zuständigen Behörde. |
| Ursprungsportal | Have offers for support in everyday life recognized, Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen |